

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin
Postfach 11 10 41
19010 Schwerin

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO) und Registrierung im Versicherungsvermittlerregister

Antragsteller: Natürliche Person, geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnisbefreiung auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragstellende Person:

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift des Hauptwohnsitzes:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Str., Hausnr., PLZ, Ort):

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung
(Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO):

3. Angaben zur Tätigkeitsart:

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da die Gesellschaft die Versicherung/en als Ergänzung der im Rahmen ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittelt.

Art der vermittelten Versicherungen:

Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler übt die antragstellende Person unmittelbar im Auftrag:

- ☐ eines/mehrerer Versicherungsvertreter/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO ist/sind aus.
- ☐ eines/mehrerer Versicherungsunternehmen/s aus.
- ☐ eines/mehrerer Versicherungsmakler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO ist/sind aus.

Dabei handelt es sich um (Name, betriebliche Anschrift, Registrierungsnummer, Kontaktperson):

Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter **oder** Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.

- ☐ Beabsichtigen Sie, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?
 - ☐ nein
 - ☐ ja

Falls vorstehend ja: Bitte für jeden Staat, in dem eine Tätigkeit beabsichtigt ist, das als Anlage „Auslandstätigkeit“ beigefügte Formular verwenden.

4. Einzureichende Unterlagen:

4.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler / Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO.

Hinweis: Für die Erklärung nutzen Sie die beigefügte Anlage oder eine inhaltgleiche Erklärung des Auftraggebers.

4.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34d Abs. 6 Nr. 2 GewO, §§ 8 ff. VersVermV

Hinweis: Die Versicherungsbestätigung erstellt die Versicherungsgesellschaft. Policen, Antragskopie, Rechnung und andere Dokumente stellen keinen Nachweis dar.

4.3 Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, den Gesellschaftsvertrag (Kopie).

Informationspflicht nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK zu Schwerin zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie und Handelskammertages e.V. (DIHK) übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten: IHK zu Schwerin, Hauptgeschäftsführerin Lisa Haus, Graf-Schack-Allee 12, D-19053 Schwerin, E-Mail: haus@schwerin.ihk.de, Tel.: 0385-5103-121. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist: Marco Kunz - Unternehmensberatung für Datenschutz und Informationssicherheit, Erlenweg 27, 19086 Plate, E-Mail: info@qdis-dsb.de, Telefon: +49 (0) 3861 3029061. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.ihkzuschwerin.de/service/marken/ueber_uns/datenschutzerklaerung_201805/4072972

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Ort, Datum

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens und der Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister werden Gebühren gemäß der aktuell gültigen Gebührenordnung und des Gebührentarifs erhoben. Die Gebühren für das Erlaubnisverfahren fallen unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens an. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Informationen zu diesen und allen weiteren Gebühren können sie dem Gebührentarif entnehmen, welcher unter www.ihkzuschwerin.de zur Verfügung steht.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme seiner Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
3. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
4. Die Ausübung der Tätigkeit gemäß § 34d Abs. 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis oder entsprechende Erlaubnisbefreiung gemäß § 34 d Abs. 6 GewO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
6. Für Nicht-EU-Bürger: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK zu Schwerin im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Anlage

zum Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gemäß § 34d Abs. 6 GewO:

Hinweis: Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung von jedem Auftraggeber einzeln zu erbringen.

Erklärung gemäß § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens in dessen Auftrag die Gesellschaft tätig wird:

Straße, Hausnummer des Unternehmens:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Registrierungsnummer:*

Kennziffer Versicherungsunternehmen:*

(für Versicherungsvermittler)

(für Versicherungsunternehmen)

Hinweis: Soweit der auftraggebende Vermittler nicht über eine Registrierungsnummer verfügt, ist sein Erlaubnisbescheid (in Kopie) vorzulegen!

Hiermit erklären wir, dass

Name des Antragstellers
(produktakzessorischer Versicherungsvermittler)

- von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist,
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Absatz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten und die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-innen der Antragstellerin sicherzustellen. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung der Antragstellerin nach § 34d Absatz 6 Nummer 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Anlage Auslandstätigkeit:

Mitteilung über Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum*

Beabsichtigte Tätigkeitsaufnahme in:

(bitte Staat angeben)

Angaben zum Unternehmen:
(bitte ausfüllen, soweit ausländische Niederlassung vorhanden)

Straße, Hausnummer der Niederlassung:

PLZ:

Ort:

Vertretungsberechtigte Person in der ausländischen Niederlassung:

Bitte beachten Sie:
Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Informationen zu diesen und allen weiteren Gebühren können sie dem Gebührentarif entnehmen, welcher unter www.ihkzuschwerin.de zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Unterschrift

* Bitte für jeden Staat gesondert ausfüllen